In diesem Zeitraum ist es empfehlenswert, bereits einen Termin bei der Ärzt*in auszumachen, um dich über die Methoden und die Abtreibung zu informieren. Außerdem musst du, für eine Kostenübernahme vor deinem Abtreibungstermin diese bei der Krankenkasse beantragen.

Du möchtest nicht abtreiben?

Austragen und Elternschaft annehmen: Falls du Unterstützung oder Informationen (auch ggf. dauerhaft) benötigst, kannst du dich an diverse Stellen wie z.B. Kinderschutzbund oder Pro Familia und Jugendämter wenden.

Austragen und Elternschaft nicht annehmen. Du kannst dich auch für eine anonyme Geburt entscheiden, was bedeutet, dass du die Geburt unter einem Decknamen durchführst und du nach der Geburt keinen Kontakt zu dem Kind aufnehmen musst. Bei deiner Beratungsstelle musst du allerdings deinen reellen Namen hinterlegen. Dein Kind hat ab dem 16. Lebensjahr, falls du keinen Einspruch einlegst, die Möglichkeit, deine Kontaktdaten einzufordern. Die anonyme Geburt ist für dich kostenlos. Ebenso hast du die Möglichkeit, trotz nicht anonymer Geburt, das Kind in die Obhut des Jugendamtes zu (über)geben.

Eine Beratungsstelle für anonyme Geburt erreichst du unter folgender Nummer: 0800-4040020

Bei Minderjährigkeit. Eine Abtreibung ohne Wissen der Erziehungsberechtigten ist für Minderjährige nur möglich, wenn der*die Ärzt*in einen Ausnahmefall geltend macht, weil sie*er zur Meinung gelangt ist, dass die Schwangere einen entsprechenden Reifegrad besitzt. Andererseits dürfen weder Erziehungsberechtigte noch sonst jemand eine Minderjährige zur Abtreibung zwingen. Die Nötigung zu einem Schwangerschaftsabbruch ist (übrigens auch bei erwachsenen Personen) verboten und strafbar.